

Durchführungsbestimmungen

zur

Satzung

über die Verleihung von

Preisen für hervorragendes Engagement

in der Verfassten Studierendenschaft

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

vom 08. Dezember 2021

Für die Durchführung der Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement in der Verfassten Studierendenschaft gibt sich die Verfasste Studierendenschaft am 14. Januar 2020 folgende Durchführungsbestimmung (Ordnung).

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ausschreibung.....	3
§ 2	Preis-Kommission	3
§ 3	Auswahlverfahren, Kriterien.....	3
§ 4	Nennung	3
§ 5	Preisübergabe	3
§ 6	Inkrafttreten	4

§ 1 Ausschreibung

Zu Beginn jedes Semesters wird das Verfahren mit einer Ausschreibung per E-Mail an alle Studierende gestartet, in der die Studierenden und die Assistenz der Verfassten Studierendenschaft aufgefordert werden, Vorschläge für Nominierungen von Absolventinnen und Absolventen zu einem bestimmten Datum einzureichen (Einreichungsfrist), welche das Studium in der Regel im Semester zuvor abgeschlossen haben. Die Vorschläge werden von der Preis-Kommission bzw. der VS-Assistenz gesammelt. Gültig sind nur Vorschläge, die innerhalb der Frist eingehen.

§ 2 Preis-Kommission

Die Mitglieder des AStA und die Assistenz der Verfassten Studierendenschaft bilden die Preis-Kommission, sofern nicht andere Personen dafür bestimmt wurden.

§ 3 Auswahlverfahren, Kriterien

- (1) Kriterien für die Nominierung sind:
 1. Ehrenamtliches sowie überdurchschnittliches Engagement für die Verfasste Studierendenschaft
 2. Das Engagement muss fachschaftsübergreifend stattgefunden haben
 3. Die gesamte Verfasste Studierendenschaft hat durch das Engagement in hohem Maße profitiert
- (2) Alle drei Kriterien müssen für die Nominierung erfüllt sein.
- (3) Nach Ablauf der Einreichungsfrist entscheidet die Kommission darüber, wer einen Preis erhält.
- (4) Wird ein Mitglied des AStA bzw. der Preis-Kommission selbst für den Preis vorgeschlagen, hat sie sich bei der Entscheidung zu enthalten.

§ 4 Nennung

- (1) Die Preis-Kommission informiert das StuPa über die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger.
- (2) Es folgt die Übermittlung der Namen der Preisträgerinnen und Preisträger an die Organisatorinnen und Organisatoren der Abschlussfeiern sowie an die bzw. den Verantwortlichen für die Preisvergabe der RWU.

§ 5 Preisübergabe

- (1) Die Preisübergabe erfolgt i.d.R. im Rahmen der Abschlussfeiern.

- (2) Sollte dies nicht möglich sein, wird die Übergabe auf einen anderen Termin verlegt. Sollte ein offizieller Ausweichtermin nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, dass die Preisträgerin bzw. der Preisträger den Preis bei der VS, z.B. der Assistenz der VS abholt.
- (3) AStA-Mitglieder, die Aufwandsentschädigung für ihr Amt als AStA-Mitglied erhalten haben, sollen im Falle einer Verleihung des VS-Preises kein Preisgeld/keinen Geschenkgutschein erhalten.

§ 6 Inkrafttreten

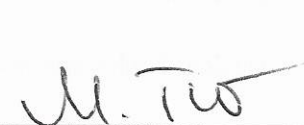
Diese Durchführungsbestimmung (Ordnung) zur Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den 08.12.2021



Kai Lang
Erste/r Vorsitzende/r
der Verfassten Studierendenschaft

Weingarten, den 08.12.2021



Max Traub
Zweite/r Vorsitzende/r
der Verfassten Studierendenschaft